



Landkreis
PFAFFENHOFEN a.d. Ilm

Jahresbericht 2021

Wasserrecht

Niederschlagswassereinleitungen von Gemeinden

Für die Einleitung des Regenwassers aus Baugebieten bzw. aus den Ortsteilen in ein oberirdisches Gewässer oder auch in das Grundwasser wurden 11 wasserrechtliche Erlaubnisse an Gemeinden erteilt.

Niederschlagswasser bei Einzelbauvorhaben

Um bei Einzelbauvorhaben das anfallende Niederschlagswasser wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen gibt es viele Möglichkeiten. Im Rahmen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung ist dies auch ohne eine wasserrechtliche Erlaubnis möglich. Sollten diese Regelungen nicht eingehalten werden, muss für die geplante Einleitung eine Erlaubnis beantragt werden.

Hierfür wurden im vergangenen Jahr 20 Erlaubnisse für die Versickerung von Niederschlagswasser oder die Einleitung in ein Oberflächengewässer erteilt.

Gemeindliche Kläranlagen und Mischwasserentlastung

Für ihre Kläranlagen und/oder Mischwasserentlastungsanlagen erhielten 22 Gemeinden eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis und sieben Gemeinden eine gehobene Erlaubnis.

Kleinkläranlagen

3,45 % der Einwohner entsorgen das Abwasser über althergebrachte dezentrale Kleinkläranlagen. Diese belasten die Gewässer aber deutlich mehr als alle kommunalen Kläranlagen zusammen. Daher schreibt die Abwasserverordnung die Nachrüstung aller Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe vor.

19 Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen haben ein Abwasserentsorgungskonzept erstellt, worin verbindlich festgelegt ist, welche Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anschließen müssen bzw. bei welchen die vorhandenen Kleinkläranlagen mit biologischen Reinigungsstufen nachzurüsten sind.

Abwassereinleitungen in öffentliche Abwasseranlagen („Indirekteinleiter“)

Im Jahr 2021 erhielten drei Betriebe die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage nach § 58 WHG. Vier bereits erteilte Genehmigungen wurden den bestehenden Einleitungsverhältnissen angepasst.

Abwasserabgabe

Durch das Abwasserabgabengesetz verpflichtet der Bundesgesetzgeber die Länder, für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Dadurch sollen Gemeinden als Kläranlagenbetreiber aber auch private Großeinleiter angehalten werden, für eine verbesserte Abwasserreinigung zu sorgen. Zur Förderung dieses Zweckes ist das Aufkommen der Abwasserabgabe zweckgebunden einzusetzen. Ziel ist letztlich, der Verschmutzung unserer Gewässer Einhalt zu gebieten.

Nach dem Abwasserabgabengesetz kann der Einleiter bestimmte Kostenaufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen mit der in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme der Maßnahme geschuldeten Abgabe verrechnen. Im Jahr 2021 erhielten zwei Betreiber die Abwasserabgabe zurück.

Kleinwasserkraftanlagen

Im Landkreis Pfaffenhofen gibt es eine Vielzahl von Wasserkraftanlagen, die als Mühle, Hammerwerk oder ähnlichem errichtet wurden und heute oft der Stromerzeugung dienen. An vielen Standorten ist die gesetzlich geforderte ökologische Durchgängigkeit noch nicht hergestellt, viele Anlagen entsprechen noch nicht dem Stand der Technik.

2021 wurden an Kleinwasserkraftanlagen 11 Verfahren bezüglich Genehmigung, Rückbau und Herstellung der ökol. Durchgängigkeit des Gewässers und Unterhaltungsarbeiten bearbeitet.

Thermische Nutzung von Wasser durch Wärmepumpen

Für eine Wärmepumpe können verschiedene Wärmequellen genutzt werden. Wasserrechtlich relevant sind Wärmepumpen, die Grundwasser benutzen (Grundwasserwärmepumpen) bzw. in den Boden eindringen (z.B. Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren oder Energiekörbe). Oberflächennahe Geothermie kann z.B. für die Warmwasserbereitung und Raumheizung, aber auch zur Kühlung benutzt werden.

Wärmepumpen mittels oberflächennahen Grundwassers:

2021 wurden hier 35 Erlaubnisbescheide erteilt, sowie Bohranzeigen, Umnutzungen und Rückbaumaßnahmen bearbeitet.

Wärmepumpen mittels Erdwärme (z.B. Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren, Energiekörbe):

2021 wurden 26 Voranfragen und 22 Vorgänge bearbeitet.

Bohrpfähle/Betoneinbauten im Grundwasser

2021 wurden neun Erlaubnisbescheide erteilt.

Erdaufschlüsse und erlaubnisfreie Entnahmen

2021 wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Niederbringen von Bohrungen (Bohrung bis in das zweite Grundwasserstockwerk) erteilt.

Ferner wurden 102 Anzeigen für Erdaufschlüsse bearbeitet. Davon sind 20 Anzeigen zur erlaubnisfreien Entnahme von Grundwasser. Die restlichen Anzeigen wurden für Sanierungs- und Erkundungsbohrungen sowie für die Errichtung von Grundwassermessstellen gestellt.

Einbringen von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffe

Damit land- und forstwirtschaftliche Flächen nachhaltig und sachgemäß bewirtschaftet werden können, muss ein dem Bedarf entsprechendes und auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnittenes Wegenetz vorhanden sein. Dieses Wegenetz besteht überwiegend aus öffentlichen und beschränkt öffentlichen ländlichen Wegen, bei denen die Baulast bei den Gemeinden liegt, sowie aus Eigentümerwegen, bei denen die Baulast bei den Grundstückseigentümern liegt. Um die Wege auf Dauer gut befahrbar zu erhalten, müssen sie, der Beanspruchung entsprechend, regelmäßig gepflegt und Instand gesetzt werden.

Im Interesse eines nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen und eines effizienten Stoffkreislaufes können beim Bau von Waldwegen im Privat- und Körperschaftswald sowie im landwirtschaftlichen Wegebau Recyclingbaustoffe verwendet werden. Die Voraussetzungen hierfür werden im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Baustoffen in technischen Bauwerken“ beschrieben.

Im Jahr 2021 wurden 14 Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Wegebau gestellt und alle positiv verbeschieden.

Trinkwasserversorgung

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Menschen, Tiere und Pflanzen brauchen Wasser zum Leben. Wir müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass wir auch in Zukunft sauberes und gesundes Wasser trinken können. Dies ist das gemeinsame Ziel der Wasserversorgungsunternehmen, der Gesundheitsverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gibt es derzeit 24 öffentliche und 11 private Wasserversorgungsanlagen mit einem festgesetzten Wasserschutzgebiet.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ist für das Festsetzen und Aufheben mittels Rechtsverordnung von Wasserschutzgebieten zuständig, sowie für den Erlass von Verwaltungsakten gestützt auf diese Rechtsverordnungen. Im Landkreis Pfaffenhofen sind 27 Wasserschutzgebiete festgesetzt.

2021 wurden 8 Vorhaben zu den erteilten Ge- und Verboten bearbeitet

Von den öffentlichen Wasserversorgern werden jährlich ca. 6 Mio/m³ Grundwasser für die Trink- und Brauchwasserversorgung gefördert. Der Anschlussgrad an der öffentlichen Wasserversorgung liegt bei 98,8 %.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ist für die Verfahren zur Erstellung und den Rückbau von Trinkwasserbrunnen, zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Ableitung des Rückspülwassers der öffentlichen Wasserversorgung zuständig. Im Landkreis Pfaffenhofen existieren 23 Wasserversorgungsunternehmen mit mehreren Trinkwasserbrunnen.

2021 wurden 23 Verfahren bearbeitet.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ist auch für Verfahren zur Erstellung von privaten Trinkwasserbrunnen (Firmen und Bürger) zuständig. 2021 wurden 4 Verfahren bearbeitet.

Grundwasserentnahme (Brauchwasserversorgung)

Zur Entlastung der öffentlichen Wasserversorgung und Einsparung des kostbaren Trinkwassers werden zu Bewässerungszwecken und zur Brauchwasserversorgung wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt.

In 2021 wurden für die Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken, beispielsweise für betriebliche Zwecke, fünf neue Erlaubnisse erteilt. Für landwirtschaftliche Bewässerungen, die bis 2021 befristet waren, wurden sechs Erlaubnisse in 2021 erneut erteilt und fünf wurden komplett neu erteilt.

Noch in Bearbeitung liegen uns 22 Anträge zur Grundwasserentnahme vor.

Bauwasserhaltung

Die Bauwasserhaltung, also das Abpumpen und damit Absenken von Grundwasser zur Trockenlegung der Baugrube und Einleiten des geförderten Wassers in das Grundwasser oder im Ausnahmefall in ein oberirdisches Gewässer, kann notwendig werden z.B. beim Bau eines Einfamilienhauses, aber auch bei Großprojekten. 2021 wurden 64 Erlaubnisbescheide erteilt.

Fischweiher

Anfragen aufgrund von Verfüllungen oder Neuanlagen von Fischweihern wurden beantwortet, sowie die Rechtslage aufgezeigt und beizubringende Unterlagen gefordert.

Die notwendigen Maßnahmen bei mehreren festgestellten Mängeln in Bezug auf Fisch- und Landschaftsweiher wurden den betroffenen Eigentümern mitgeteilt und die Durchführung überwacht.

Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden aufgezeigt.

Gemeinsam mit den betroffenen Fachstellen wurden Fragen zur Unterhaltung von Fischweihern geprüft, u.a. auch durch Ortseinsichten und mit den Eigentümern besprochen.

Beschwerden von Grundstücksnachbarn in Bezug auf Fischteiche wurden kontrolliert und bearbeitet.

Die jeweilige Sach- und Rechtslage wurde mitgeteilt.

Wasserrechtliche Gestattungen zur Entnahme und Wiedereinleitung wurden bearbeitet, zum Teil gefordert und verbeschieden.

Gewässerausbauten

Aufgrund des Gewässerentwicklungsplans Paar wird das Altgewässer-Nr. 24 wieder angeschlossen. Der Antrag des Wasserwirtschaftsamtes dient dazu eine begradigte Flussschleife zu reaktivieren.

Für die erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau der Paar wurde die Öffentlichkeit und der Fachbehörden erteilt werden.

Neben mehreren Anträgen zur ökologischen Umgestaltung von Flüssen und Bächen wurden mehrere private und gewerbliche Anträge zur erheblichen Veränderung von Bächen geprüft und abgeschlossen.

Unter anderem die Erweiterung einer Engstelle unter einer Brücke in Rohrbach. Das Ufer wurde erheblich verändert um einen Gehweg am Sportweg ergänzen zu können. Das wasserrechtliche Verfahren zum Gewässerausbau konnte nach den erforderlichen Beteiligungen und anschließender Prüfung abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes bei Ilmendorf waren für Ausgleichsmaßnahmen (Retentionsraum, Gewässerriederherstellung) die wasserrechtliche Plangenehmigung notwendig. Bei weiteren Verfahren wurden am Auer Graben, an der Irschinger Ach und am Moosbach für weitere Ausgleichsmaßnahmen wegen Bauvorhaben die wasserrechtliche Plangenehmigung erteilt. Bei mehreren ähnlichen Gewässerausbauten wurde das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Gewässerausbauten im Nasskiesabbau

Anfragen zu beabsichtigten Gewässerausbauten der nasskiesabbauenden Unternehmen wurden fachlich abgestimmt, rechtlich geprüft und beantwortet. Bei Fragen zu Gewässereigenschaften und unklarer Rechtslage wurden Ortseinsichten mit den jeweiligen Fachstellen durchgeführt und die Rechtslage aufgezeigt.

Anträge auf Gewässerausbau wurden rechtlich geprüft, Fachbehörden beteiligt und Besprechungen dazu durchgeführt und zum Teil verbeschieden.

Ungenehmigte Beseitigungen von Gewässern wurden aufgegriffen und nachverfolgt, genauso die ungenehmigte Herstellung von Gewässern.

Bestehender Nasskiesabbau

Bei den Unternehmen mit aktuell laufenden Nasskiesabbauten wurde die Einhaltung der Auflagen aus den Bescheiden überwacht und notwendige Maßnahmen, auch zur Rekultivierung nach Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und der Unteren Naturschutzbehörde durchgesetzt.

Eventuell notwendige Anträge hierzu wurden bearbeitet und zum Teil verbeschieden.

Von den Firmen wurde die Vorlage der Fremdüberwachungsberichte, Grundwasseruntersuchungen und deren Ergebnisse angemahnt. Ortseinsichten wurden durchgeführt.

Bei mehreren Anträgen auf Tektur der bestehenden Genehmigungen wurden die Verfahren durchgeführt und die Tekturgenehmigungen erteilt.

Die Verfahren zu den Voranfragen zur Abrundung der Kiesabbauflächen im Feilenmoos wurden aufgenommen und im Planungsverband der Region 10 behandelt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden eingeholt. Geänderte Planunterlagen und weitere Abstimmungen wurden getroffen. Hierzu erstellte Abbauanträge wurden bearbeitet und die Träger öffentlicher Belange gehört, ein Abschluss war auf Grund des Regionalplanverfahrens noch nicht möglich.

Anträge auf wasserrechtliche Gestattungen z.B. zum Betrieb von Kieswaschanlagen, Hydrozyklonen wurden bearbeitet und Bescheide erstellt.

Ein Antragsverfahren mit Ortsterminen für die Wasserentnahme für eine Anlage mit Schlammpresse, welche Tertiärmaterial im geschlossenen Wasserkreislauf wäscht, wurde durchgeführt, d. h. der Antrag wurde den Fachstellen zur Prüfung vorgelegt und in Abstimmung die Genehmigung erteilt.

Abnahmen von beendeten Kiesweihern wurden den Fachstellen zur Prüfung vorgelegt und gegebenenfalls die Abnahmebestätigung mit Herausgabe der vorliegenden Sicherheitsleistung erstellt. Eventuelle Abweichungen zur Genehmigung wurden aufgezeigt und Nachbesserung gefordert.

Soll-Ist-Vergleich / Öffentlich-rechtliche Verträge

Für anstehende öffentlich-rechtliche Verträge zum Soll-Ist-Vergleich von Kiesabbau-Vorhaben wurden fehlende Unterlagen von den Unternehmern und Planungsbüros angefordert.

Bei einem geplanten öffentlich-rechtlichem Vertrag konnte kein Abschluss erzielt werden, da die Grundstücke verkauft sind. Die weitere Vorgehensweise ist nun erst noch rechtlich zu klären.

Bereits durchgeführte Maßnahmen im Hinblick auf das Feilenmoos Gutachten wurden mit den Fachbehörden überwacht und bei den Firmen und Rechtsnachfolgern zum Teil Nachbesserung gefordert.

Bei einem Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt wurden die noch bestehenden Abweichungen verschiedener Unternehmer festgehalten. Die Unternehmer wurden schriftlich über den Sachstand informiert.

Durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen der Unteren Naturschutzbehörde mit verschiedenen Kiesunternehmern wurden Abstimmungen zu den Vertragsinhalten erforderlich, da sich die naturschutzfachlichen Regelungen in den Verträgen ins Wasserrecht erstrecken.

Regenrückhaltebecken

Die Tabellen zu Regenrückhaltebecken wurden aktualisiert und an Gemeinden weitergegeben.

Bei bereits genehmigten Regenrückhaltebecken wurden Mängel festgestellt und die Gemeinde über zusätzliche Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes informiert.

Anträge auf Tektur zu bereits genehmigten Regenrückhaltebecken wurden geprüft, Fachbehörden beteiligt und teilweise bereits mit Genehmigung abgeschlossen.

Anträge auf Bau von Regenrückhaltebecken in neuen Wohngebieten wurden geprüft, Fachstellen beteiligt und zum Teil verbeschieden.

Verrohrungen von Gewässern

Bei mehreren ungenehmigten Verrohrungen wurde die Rechtslage überprüft, sowie Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Die Grundstückseigentümer sowie die zuständige Gemeinde wurden informiert und aufgefordert, notwendige Maßnahmen durchzuführen. Dies wurde zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt überwacht.

Anfragen über mögliche Verrohrungen wurden rechtlich überprüft und das Ergebnis den Grundstückseigentümern mitgeteilt.

Im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Baugebiete wurden Anträge auf Verrohrung den Fachbehörden vorgelegt, geprüft und zum Teil verbeschieden.

Fischweiher

Es wurden mehrere Anfragen zur Verfüllungen oder Neuanlagen von Fischweihern eingereicht und nach Prüfung beantwortet, die Rechtslage aufgezeigt und über die beizubringenden Unterlagen informiert.

Bei mehreren Fisch- und Landschaftsweiher wurden Mängeln festgestellt. Die notwendigen Maßnahmen wurden den Eigentümern mitgeteilt und die Durchführung überwacht. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden aufgezeigt.

Fragen im Zusammenhang mit der Unterhaltung von bestehenden Fischweihern wurden zusammen mit den betroffenen Fachstellen geprüft und auch durch Ortseinsichten und mit den Eigentümern besprochen.

Beschwerden von Grundstücksnachbarn von Fischteiche wurden geprüft, kontrolliert und bearbeitet.

Die jeweilige Sach- und Rechtslage wurde mitgeteilt.

Wasserrechtliche Gestattungen für Fischweiher zur Entnahme und Wiedereinleitung von Oberflächenwasser wurden bearbeitet, zum Teil gefordert und verbeschieden.

Schiffahrtsordnung

Zu schiffahrtsrechtlichen Anträgen, welche federführend bei anderen Landratsämtern laufen, wurden nach Anhörung von Fachstellen und Betroffenen mehrere Stellungnahmen abgegeben. Dies betrifft vor allem Donaufahrten über längere Streckenabschnitte, darunter waren z.B. alljährliche Traditionsfahrten und Einzelfahrten.

Für verschiedene Übungsfahrten von Rettungsdiensten auf Weihern im Landkreisgebiet und auf der Paar wurde das Verfahren zum schiffahrtsrechtlichen Antrag federführend durchgeführt und verbeschieden. Ebenso wurden mehrere Verfahren für Untersuchungen des Wassers mittels Peil- oder Arbeitsboot auf der Donau federführend durchgeführt und verbeschieden.

Für verschiedene Weiher im Landkreisgebiet wurden Anfragen zum Befahren mit einem Motorboot beantwortet. Vermehrt sind wieder Anfragen zum Fahren mit Stand-up-paddle-Brettern (SUP) an das Landratsamt gerichtet worden, insbesondere zur Zulässigkeit im Feilenmoos, welche beantwortet wurden.

Anträge zum Befahren von Weihern mit schwimmenden Arbeitsgeräten wurden an die Fachstellen weitergeleitet und deren Stellungnahmen angefordert. Die Anträge wurden verbeschieden.

Anlagengenehmigungen

Grundsätzlich muss jede Anlage, die sich in, an, unter und über einem Oberflächengewässer befindet genehmigt werden. Eine Ausnahme hiervon gibt es nur, wenn für diese Anlage eine Baugenehmigung oder eine Ausnahmegenehmigung von einem Überschwemmungsgebiet notwendig ist. Eine genehmigungspflichtige Anlage sind beispielsweise Leitungen die im 60m-Bereich eines Gewässers verlegt werden oder aber auch die Errichtung einer Brücke über einem Gewässer.

Es wurden im Laufe des Jahres 14 Anlagengenehmigungen erteilt.

Wild abfließendes Wasser

Die verschiedenen Anfragen zur Rechtslage bezüglich wild abfließenden Wassers auf landwirtschaftlichen Flächen wurden beantwortet.

In einigen Fällen waren zur Klärung der Wasserherkunft bei starken Niederschlägen Ortstermine mit den betroffenen Fachbehörden erforderlich.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Genehmigung vorgelegt. Im Hinblick auf die bisher genehmigten und rechtskräftigen Planfeststellungen wurden die Ausführung und Einhaltung der Auflagen überwacht. Es wurden Auskünfte zu rechtlichen Fragen gegeben. Und es wurde ein Scopingtermin für den geplanten Hochwasserschutz der Stadt Pfaffenhofen durchgeführt.

Für den Hochwasserschutz Rohrbach wurde eine Tektur beantragt und bearbeitet.

Überschwemmungsgebiete:

Für drei vorläufige Sicherungen eines Überschwemmungsgebietes und eine Festsetzung des eines Überschwemmungsgebietes wurden 2021 jeweils die Verfahren durchgeführt.

Es konnten acht Ausnahmen nach § 78 ff WHG genehmigt werden. In 19 Fällen musste aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet zur Beseitigung aufgefordert und anschließend die Durchführung überwacht werden. Bei 30 Beteiligungen durch das Bauamt erfolgten 15 Stellungnahmen zu Bauleitplänen der Kommunen und 15 Prüfungen und Stellungnahmen / Mitzeichnungen zur Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung. 15 sonstige Vorgänge wurden bearbeitet.

Wassergefährdende Stoffe - Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 3 der AwSV

Es können im Einzelfall Ausnahmen erteilt werden, welche die technischen und organisatorischen Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen betreffen.

Eine Ausnahme kann z. B. für die Prüffristverlängerung eines Tanks gewährt werden.

Im Jahr 2021 wurden 11 Ausnahmegenehmigungen bearbeitet und erteilt.

Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (FSW)

Die FSW ist gemäß Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) amtlicher Sachverständiger beim Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und weiterer Rechtsbereiche in Genehmigungsverfahren nach Wasser-, Immissions-, Gewerbe- und Baurecht. Zudem obliegt ihr die technische Gewässeraufsicht (TGA) beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, bei nach Art. 70 BayWG erlaubten Gewässerbenutzungen und bei der Errichtung oder wesentlichen Änderung von Wohngebäuden und deren Nebenanlagen, die nach § 78 Abs. 3 WHG oder nach Art. 20 BayWG beurteilt wurden. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zum Wasserwirtschaftsamt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Vorprüfung von Anträgen und Anfragen.

Insgesamt bewegte sich die Anzahl der eingegangenen Anträge auf dem hohen Niveau der letzten drei Jahre.

Durch das Inkrafttreten der Fiktionsfrist bei Bauanträgen und -voranfragen bei Wohngebäuden ab April 2021 ist sogar nochmals eine Steigerung zu verzeichnen. Die Bilanz ist dabei abermals hinsichtlich der Sondersituation zu betrachten, dass die FSW ganzjährig unterbesetzt und die anfallenden Aufgaben mit lediglich zwei statt drei Vollzeitkräften bewältigt werden mussten, was kaum adäquat kompensiert werden konnte.

In gehäufte Anzahl schlagen Vorgänge zur Niederschlagswasserbeseitigung zu Buche, während die Summe der geprüften Bauwasserhaltung merklich niedriger als 2020 ausfällt. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Kontext mit den „Fiktionsfällen“ zu sehen, wohingegen weniger Bauwasserhaltungen notwendig bzw. weniger häufig dem Landratsamt gemeldet wurden.

Im Bereich der Landwirtschaft beschäftigten die FSW allem voran Neubauten von Lager- und Maschinenhallen, sowie Neu- und Umbauten von Stallungen.

Auch fachliche Stellungnahmen zu Bauanträgen für Werkstätten fielen gehäuft an, welche sich in einer Erhöhung der bearbeiteten Anträge im Zusammenhang mit Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 62 und 63 WHG) niederschlagen.

Die technische Gewässeraufsicht (TGA) konnte 2021 aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Kapazitäten in einem noch geringeren und damit nicht im erforderlichen Umfang ausgeführt werden. Die nahezu ausschließlich anlassbezogenen Ortseinsichten bedingten bisweilen eine über einen längeren Zeitraum dauernde Aufarbeitung und Nachbetreuung. Mitunter mussten dabei wiederholte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden. Diese Vorgänge betrafen vor allem die Landwirtschaft (z. B. Jauchableitung, Mistlagerung, JGS-Anlagen).

Die Auswirkungen der „Corona-Krise“ führten bei mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben dazu, dass zunächst aufgeschobene Vorhaben ab der zweiten Hälfte 2021 (wieder) angestoßen wurden. Neben der Vorlage von fertigen Antragsunterlagen zur fachlichen Stellungnahme waren diesbezüglich auch etliche Projektvorabstimmungen zu verbuchen.

Erwähnenswert hierbei ist ein großes Aufkommen an Verlängerungsanträgen für Fristen für innere Prüfungen von Flachbodentanks bei einer Firma. Hierzu wurden insgesamt 22 Anträge geprüft und mit einer fachlichen Stellungnahme belegt.

Generell fällt erneut die mangelhafte Qualität und häufige Unvollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen im Zuge von wasserrechtlichen Anzeigen, Bauanträgen und Anträgen auf immissionsrechtlich Genehmigung auf. Erst nach mehrfachen Nachforderungen und längerer Laufzeit konnten so einige Vorgänge abgeschlossen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist wiederholt ein hoher Anstieg der Stellungnahmen zu Bauanträgen mit Abwasserbeseitigung über eine Kleinkläranlage zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf eine rege Bautätigkeit bei Wohngebäuden aber zurückzuführen, andererseits mit einer geänderten Vorgehensweise der Bauverwaltung bei der Fachstellenbeteiligung im Jahr 2020 zu erklären. Ebenso wie im Vorjahr wurden der FSW leider auch eine Vielzahl von baurechtlichen Verfahren zur Prüfung vorgelegt, die keine fachlichen Belange der FSW betrafen. Die Anzahl der als sogenannten „Fehlanzeigen“ zurückgewiesenen Stellungnahmeersuchen erhöhte sich deutlich auf 74 Fälle.

Im Jahr 2021 wurden durch die FSW folgende Anträge, Anfragen, Anzeigen sowie auch Vorgänge, die im Rahmen der TGA aufgegriffen wurden, bearbeitet:

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 62, § 63 WHG u. ehem. § 19 g WHG)	269
Landwirtschaftliche Anlagen (JGS und Biogasanlagen)	41
Niederschlagswasserbeseitigung	142
Bauwasserhaltungen (BayWG Art. 70 Abs.1 Nr. 3)	30
Kleinkläranlagen (BayWG Art. 70 Abs. 1 Nr. 2)	47
Wärmepumpen (BayWG Art. 70 Abs. 1 Nr. 1)	1
Wohngebäude mit Nebenanlagen in Überschwemmungsgebieten (§ 78 Abs. 3 WHG)	14
Wohngebäude mit Nebenanlagen an einem Gewässer (Art. 20 BayWG)	30
Technische Gewässeraufsicht (alle Aufgabenbereiche)	41
Fehlanzeigen	74
Schnittstellenfunktion	113
Fiktionsfälle (ab April 2021)	48

Gabriele Schmeller